Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8709
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

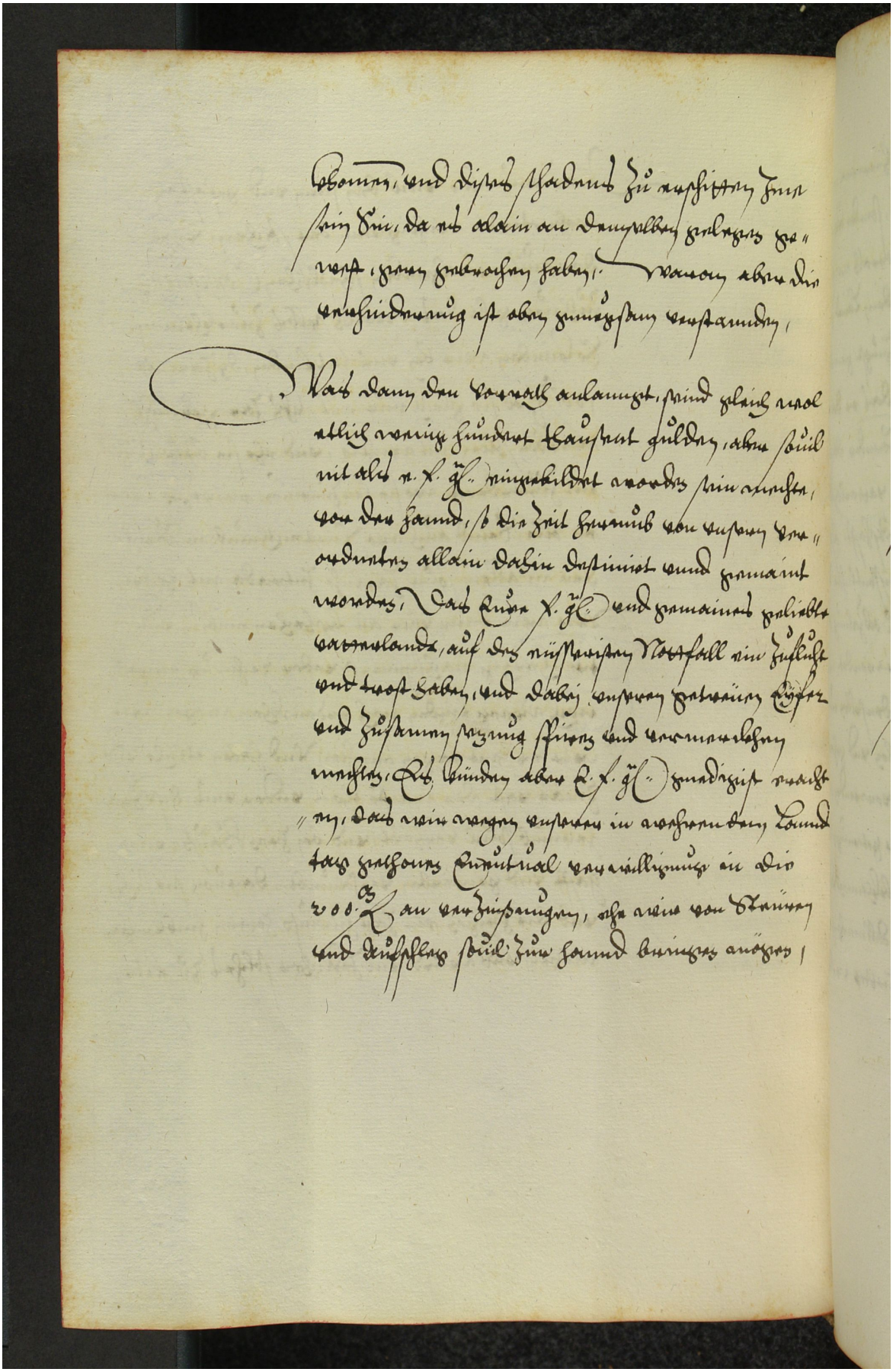

schonen, und dieses schadens zu aufsehen zu
sein die, da es allein an demselben gelegen ge-
west, gern gebraucht haben. Wovon aber die
entschuldigung ist aber genugsam verstanden.

Nach dem der vorrath anlangt, sind gleich wol
alle wenig hundert tausent gulden, aber soll
nit als n. f. g. eingebildet werden sein ausgeht,
von der landt, so die zeit herumb von unsern ver-
ordneten allein dahin destinirt und gemaint
worden, daß euer f. g. und gemaines geliebte
vaterlandes, auf den nüstanten notfall ein zuflucht
und trost haben, und dabey unsern getreuen eifer
und zuetrauen zeugnus spüren und vermerken
mechten. Es bünden aber e. f. g. gnadigist ver-
ny, daß wir wegen unsern in verhandenen landt-
tag gethanen eintrachtigen verwilligung in die
200 M zu verzinsungen, als wie von steuern
und aufschlag soll zur landt beringen anegen,